

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 16/2018



Veröffentlicht am: 11.04.2018

Neunte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 06.06.2012

Aufgrund von § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Ziff. 8. und § 77 Abs. 2 Nr.1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ vom 06.06.12 erlassen:

Artikel I

1. §8 Umfang und Gliederung des Studiums wird wie folgt geändert:

Alt:

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt im Masterstudiengang 4 Semester.
- (2) Das Studienvolumen umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte (Credits bzw. CP).
- (3) Das Studium kann je nach gewählter beruflicher Fachrichtung in drei Profilschwerpunkten erfolgen:
 - Profilschwerpunkt Gesundheits- und Pflegepädagogik bei Wahl der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege
 - Profilschwerpunkt Ingenieurpädagogik bei Wahl einer der beruflichen Fachrichtungen Bau-technik, Elektrotechnik, Informationstechnik (IT), Metalltechnik, Prozesstechnik (Verfahrens-, Umwelt- und Biotechnik)
 - Profilschwerpunkt Wirtschaftspädagogik bei Wahl der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung.
- (4) Entsprechend der Zielsetzung des Studienganges umfasst das Studium
 - Studien der Fachwissenschaft und Fachdidaktik einer beruflichen Fachrichtung im Umfang von 30 CP,
 - Studien der Fachwissenschaft und Fachdidaktik eines Unterrichtsfachs im Umfang von 40 CP,
 - Studien der Berufspädagogik im Umfang von 30 CP,
 - eine Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 4 Monaten einschließlich der mündlichen Verteidigung im Umfang von 20 CP.
- (5) An Stelle der durch die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg angebotenen Unterrichtsfächer kann ein Zweitfachstudium auch in einem anderen Unterrichtsfach aus dem Erwerb an einer anderen Universität oder in einer speziellen beruflichen Fachrichtung auf besonderen Antrag durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Neu:

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt im Masterstudiengang 4 Semester.
- (2) Das Studienvolumen umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte (Credits bzw. CP).
- (3) Das Studium kann je nach gewählter beruflicher Fachrichtung in drei Profilschwerpunkten erfolgen:

- Profilschwerpunkt Gesundheits- und Pflegepädagogik bei Wahl der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege (in Kombination mit einem Unterrichtsfach) oder bei Wahl der beruflichen Fachrichtung Pflege in Kombination mit der affinen Fachrichtung Gesundheit
- Profilschwerpunkt Ingenieurpädagogik bei Wahl einer der beruflichen Fachrichtungen Bau-technik, Elektrotechnik, Informationstechnik (IT), Metalltechnik, Prozesstechnik (Verfahrens-, Umwelt- und Biotechnik)
- Profilschwerpunkt Wirtschaftspädagogik bei Wahl der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung.

(4) Entsprechend der Zielsetzung des Studienganges umfasst das Studium

- Studien der Fachwissenschaft und Fachdidaktik einer beruflichen Fachrichtung im Umfang von 30 CP,
- Studien der Fachwissenschaft und Fachdidaktik eines Unterrichtsfachs im Umfang von 40 CP,
- Studien der Berufspädagogik im Umfang von 30 CP,
- eine Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 4 Monaten einschließlich der mündlichen Verteidigung im Umfang von 20 CP.
- Im Fall der der Kombination „Gesundheit“ und „Pflege“ ergibt sich die folgende CP-Verteilung:

• Berufspädagogik	50 CP
• Berufliche Fachrichtung Pflege (Fachdidaktik und Schulpraktikum)	25 CP
• Berufliche Fachrichtung Gesundheit (einschl. Schulpraktikum)	25 CP
• Masterarbeit	20 CP.

(5) An Stelle der durch die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg angebotenen Unterrichtsfächer kann ein Zweitfachstudium auch in einem anderen Unterrichtsfach aus dem Erwerb an einer anderen Universität oder in einer speziellen beruflichen Fachrichtung auf besonderen Antrag durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden.

2. In Teil B „Fächerspezifische Vorschriften“ wird der Abschnitt Studienverlaufsschemata wie folgt geändert:

Alt:

Studienverlaufsschemata

Die folgenden Übersichten geben einen Gesamtüberblick über die in den Profilen Gesundheits- und Pflegepädagogik; Ingenieurpädagogik sowie Wirtschaftspädagogik empfohlenen Studienverläufe und über die in Berufspädagogik, beruflicher Fachrichtung, Unterrichtsfach und Masterarbeit nachzuweisenden Credits.

Profil Gesundheits- und Pflegepädagogik (Fachrichtung Gesundheit und Pflege)
 Profil Ingenieurpädagogik (technische Fachrichtungen)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Berufspädagogik 10 CP	Berufliche Fachrichtung 15 CP	Berufspädagogik 10 CP	Berufspädagogik 10 CP
Berufliche Fachrichtung 10 CP		Berufliche Fachrichtung 5 CP	Masterarbeit 20 CP
Unterrichtsfach 10 CP	Unterrichtsfach 15 CP	Unterrichtsfach 15 CP	
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP

Profil Wirtschaftspädagogik (Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Berufspädagogik 16 CP	Berufspädagogik 4 CP	Berufliche Fachrichtung 15 CP	Berufspädagogik 10 CP
	Berufliche Fachrichtung 12 CP		Masterarbeit 20 CP
Berufliche Fachrichtung 3 CP	Unterrichtsfach 15 CP	Unterrichtsfach 15 CP	
Unterrichtsfach 10 CP			
29 CP	31 CP	30 CP	30 CP

Je nach fächerspezifischen Verläufen kann die semesterbezogene Studienbelastung von der durchschnittlichen Studienbelastung von 30 CP um maximal 3 CP abweichen, sofern diese in den anderen Semestern ausgeglichen wird.

Insgesamt sind die im Programm geforderten 120 CP wie folgt nachzuweisen:

- Berufspädagogik 30 CP
- Berufliche Fachrichtung (einschl. Fachdidaktik und Schulpraktikum) 30 CP
- Unterrichtsfach (einschl. Fachdidaktik und Schulpraktikum) 40 CP
- Masterarbeit 20 CP

Neu:

Studienverlaufsschemata

Die folgenden Übersichten geben einen Gesamtüberblick über die in den Profilen Gesundheits- und Pflegepädagogik; Ingenieurpädagogik sowie Wirtschaftspädagogik empfohlenen Studienverläufe und über die in Berufspädagogik, beruflicher Fachrichtung, Unterrichtsfach und Masterarbeit nachzuweisenden Credits.

Profil Gesundheits- und Pflegepädagogik (Fachrichtung Gesundheit und Pflege)

Empfohlener Studienverlauf – Beginn im Wintersemester				CP-Verteilung			
		CP	SWS	1.	2.	3.	4.
A	BERUFLICHE FACHRICHTUNG GESUNDHEIT UND PFLEGE	30	16	10	10	6	4
A1	Fachwissenschaftliches Studium (Wahlpflichtbereich)	10	4	5	5		
1.	Modul: Fachwissenschaft: Evidenzbasierte Praxis in den Gesundheits- und Pflegeberufen	10	4				
	• Alter / Altersprozesse und transkulturelle Dimensionen der Gesundheit	5	2	5			
	• Diversität im Kontext gesundheitsbezogener Fragestellungen	(5)	(2)	(5)			
	• Pflegeforschung und evidenzbasierte Pflegepraxis	5	2		5		
	• Gesundheitsversorgungsforschung	(5)	(2)		(5)		
A2	Fachdidaktisches Studium (Pflichtbereich)	20	12	5	5	6	4
2.	Modul: Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege	10	4	5	5		
	• Einführung in die berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege	5	2	5			
	• Fallorientierte Didaktik für die Gesundheits- und Pflegeberufe	5	2		5		
3.	Modul: Professionspraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege	10	8			6	4
	• Schulpraktische Studien (inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Begleitseminar)	6	6			6	
	• Fachdidaktische Schul- und Unterrichtsforschung der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege	4	2				4
B	Berufspädagogik (Pflichtbereich)	30		10	5	10	5
	Gesonderte Modulübersicht	30		10	5	10	5
C	Unterrichtsfach (Pflichtbereich)	40		10	15	15	
	Gesonderte Modulübersicht für Deutsch, Ethik, Sozialkunde, Mathematik, Sport, Informatik	40		10	15	15	
D	Abschlussarbeit	20					20
	Masterarbeit 20 CP, einschließlich Kolloquium und Verteidigung	20					20
	Gesamt CP:	120		30	30	31	29

Empfohlener Studienverlauf – Beginn im Sommersemester				CP-Verteilung			
		CP	SWS	1.	2.	3.	4.
A	BERUFLICHE FACHRICHTUNG GESUNDHEIT UND PFLEGE	30	16	5	10	9	6
A1	Fachwissenschaftliches Studium (Wahlpflichtbereich)	10	4		5	5	

1.	Modul: Fachwissenschaft: Evidenzbasierte Praxis in den Gesundheits- und Pflegeberufen	10	4		5	5	
	• Alter / Altersprozesse und transkulturelle Dimensionen der Gesundheit	5	2		5		
	• Diversität im Kontext gesundheitsbezogener Fragestellungen	(5)	2		(5)		
	• Pflegeforschung und evidenzbasierte Pflegepraxis	5	2			5	
	• Gesundheitsversorgungsforschung	(5)	2			(5)	
A2	Fachdidaktisches Studium (Pflichtbereich)	20	12	5	5	4	6
2.	Modul: Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege	10	4	5	5		
	• Einführung in die berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege	5	2		5		
	• Fallorientierte Didaktik für die Gesundheits- und Pflegeberufe	5	2	5			
3.	Modul: Professionspraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege	10	8			4	6
	• Schulpraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege (inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Begleitseminar)	6	6				6
	• Fachdidaktische Schul- und Unterrichtsforschung der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege	4	2			4	
B	Berufspädagogik (Pflichtbereich)	30		10	5	10	5
	Gesonderte Modulübersicht	30					
C	Unterrichtsfach	40		15	15	10	
	Gesonderte Modulübersicht für Deutsch, Ethik, Sozialkunde, Mathematik, Sport, Informatik	40		15	15	10	
D	Abschlussarbeit	20					20
	Masterarbeit 20 CP, einschließlich Kolloquium und Verteidigung	20					20
	Gesamt CP:	120		30	30	29	31

Je nach fächerspezifischen Verläufen kann die semesterbezogene Studienbelastung von der durchschnittlichen Studienbelastung von 30 CP um maximal 3 CP abweichen, sofern diese in den anderen Semestern ausgeglichen wird.

Insgesamt sind die im Programm geforderten 120 CP wie folgt nachzuweisen:

- Berufspädagogik 30 CP
- Berufliche Fachrichtung (einschl. Fachdidaktik und Schulpraktikum) 30 CP
- Unterrichtsfach (einschl. Fachdidaktik und Schulpraktikum) 40 CP
- Masterarbeit 20 CP

Profil Gesundheits- und Pflegepädagogik (Fachrichtung Pflege und affine Fachrichtung Gesundheit)

Empfohlener Studienverlauf – Beginn im Wintersemester							
				CP-Verteilung			
		CP	SWS	1.	2.	3.	4.
A	BERUFLICHE FACHRICHTUNG PFLEGE	25	14	5	11	4	5
A1	Fachwissenschaftliches Studium der beruflichen Fachrichtung Pflege	5	2				5
1	Modul: Pflegewissenschaft	5	2				5
	• Pflegeforschung und evidenzbasierte Pflegepraxis	5	2				5
A2	Fachdidaktisches Studium der beruflichen Fachrichtung Pflege	20	12	5	11	4	
2	Modul: Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Pflege	10	4	5	5		
	• Einführung in die berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege	5	2	5			
	• Fallorientierte Didaktik für die Gesundheits- und Pflegeberufe	5	2		5		
3	Modul: Professionspraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Pflege	10	8		6	4	
	• Schulpraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Pflege (inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung)	6	6		6		
	• Fachdidaktische Schul- und Unterrichtsforschung der beruflichen Fachrichtung Pflege	4	2			4	
B	AFFINE FACHRICHTUNG GESUNDHEIT	25	14	5	9	11	
B1	Fachwissenschaftliches Studium der affinen Fachrichtung Gesundheit	15	6	5	5	5	
	Modul: Gesundheitswissenschaft	15	6	5	5	5	
	• Alter / Altersprozesse und transkulturelle Dimensionen der Gesundheit	5	2	5			
	• Diversität im Kontext gesundheitsbezogener Fragestellungen	5	2			5	
	• Gesundheitsversorgungsforschung	5	2		5		
B2	Fachdidaktisches Studium der affinen Fachrichtung Gesundheit	10	8		4	6	
	Modul: Professionspraktische Studien der affinen Fachrichtung Gesundheit	10	8			6	
	• Schulpraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Gesundheit (inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung)	6	6			6	
	• Fachdidaktische Schul- und Unterrichtsforschung der beruflichen Fachrichtung Gesundheit	4	2		4		
C	BERUFSPÄDAGOGIK	50	26-30	20	10	15	5
C1	Berufspädagogisches Grundlagenstudium	25	14	15	10		
	Modul: Grundlagen der Berufs-, Betriebs- und Wirtschaftspädagogik I	5	3	5			
	Modul: Schulisches Orientierungspraktikum	5	4		5		

	Modul: Pädagogische Psychologie	5	2	5			
	Modul: Grundlagen der beruflichen Fachdidaktiken	5	3	5			
	Modul: Berufliche Didaktik	5	2		5		
C2	Berufspädagogik	25	12-16	5		15	5
	Modul: Strukturen und Theorien beruflicher Bildung	10	4			5	5
	Modul: Bedingungen beruflicher Lehr-Lernprozesse	10	4-6	5		5	
	Modul: Wahlpflichtmodul	5	4-6			5	
E	Abschlussarbeit	20					20
	Masterarbeit	20					20
Gesamtsummen		120		30	30	30	30

Empfohlener Studienverlauf – Beginn im Sommersemester							
				CP-Verteilung			
		CP	SWS	1.	2.	3.	4.
A	BERUFLICHE FACHRICHTUNG PFLEGE	25	14		14	11	
A1	Fachwissenschaftliches Studium der beruflichen Fachrichtung Pflege	5	2		5		
1	Modul: Pflegewissenschaft	5	2		5		
	• Pflegeforschung und evidenzbasierte Pflegepraxis	5	2		5		
A2	Fachdidaktisches Studium der beruflichen Fachrichtung Pflege	20	12		5	5	
2	Modul: Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Pflege	10	4		5	5	
	• Einführung in die berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege	5	2		5		
	• Fallorientierte Didaktik für die Gesundheits- und Pflegeberufe	5	2			5	
3	Modul: Professionspraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Pflege	10	8		4	6	
	• Schulpraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Pflege (inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung)	4	2		4		
	• Fachdidaktische Schul- und Unterrichtsforschung der beruflichen Fachrichtung Pflege	6	6			6	
B	AFFINE FACHRICHTUNG GESUNDHEIT	25	14	5		9	11
B1	Fachwissenschaftliches Studium der affinen Fachrichtung Gesundheit	15	6	5		5	5
	Modul: Gesundheitswissenschaft	15	6	5		5	5
	• Alter / Altersprozesse und transkulturelle Dimensionen der Gesundheit	5	2	5			

	• Diversität im Kontext gesundheitsbezogener Fragestellungen	5	2			5	
	• Gesundheitsversorgungsforschung	5	2				5
B2	Fachdidaktisches Studium der affinen Fachrichtung Gesundheit	10	8			4	6
	Modul: Professionspraktische Studien der affinen Fachrichtung Gesundheit	10	8			4	6
	• Schulpraktische Studien der beruflichen Fachrichtung Gesundheit (inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung)	6	6				6
	• Fachdidaktische Schul- und Unterrichtsforschung der beruflichen Fachrichtung Gesundheit	4	2			4	
C	BERUFSPÄDAGOGIK	50	26-30	25	15	10	
C1	Berufspädagogisches Grundlagenstudium	25	14	15	10		
	Modul: Grundlagen der Berufs-, Betriebs- und Wirtschaftspädagogik I	5	3	5			
	Modul: Schulisches Orientierungspraktikum	5	4		5		
	Modul: Pädagogische Psychologie	5	2	5			
	Modul: Grundlagen der beruflichen Fachdidaktiken	5	3	5			
	Modul: Berufliche Didaktik	5	2		5		
C2	Berufspädagogik	25	12-16	10	5	10	0
	Modul: Strukturen und Theorien beruflicher Bildung	10	4		5	5	
	Modul: Bedingungen beruflicher Lehr-Lernprozesse	10	4-6	5		5	
	Modul: Wahlpflichtmodul	5	4-6	5			
E	Abschlussarbeit	20					20
	Masterarbeit	20					20
Gesamtsummen		120		30	29	30	31

Je nach fächerspezifischen Verläufen kann die semesterbezogene Studienbelastung von der durchschnittlichen Studienbelastung von 30 CP um maximal 3 CP abweichen, sofern diese in den anderen Semestern ausgeglichen wird.

Insgesamt sind die im Programm geforderten 120 CP wie folgt nachzuweisen:

- Berufspädagogik 50 CP
- Berufliche Fachrichtung Pflege (Fachdidaktik und Schulpraktikum) 25 CP
- Berufliche Fachrichtung Gesundheit (einschl. Schulpraktikum) 25 CP
- Masterarbeit 20 CP

Profil Ingenieurpädagogik (technische Fachrichtungen)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Berufspädagogik 10 CP	Berufliche Fachrichtung 15 CP	Berufspädagogik 10 CP	Berufspädagogik 10 CP
Berufliche Fachrichtung 10 CP		Berufliche Fachrichtung 5 CP	Masterarbeit 20 CP
Unterrichtsfach 10 CP	Unterrichtsfach 15 CP	Unterrichtsfach 15 CP	
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP

Profil Wirtschaftspädagogik (Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Berufspädagogik 16 CP	Berufspädagogik 4 CP	Berufliche Fachrichtung 15 CP	Berufspädagogik 10 CP
	Berufliche Fachrichtung 12 CP		Masterarbeit 20 CP
Berufliche Fachrichtung 3 CP	Unterrichtsfach 15 CP	Unterrichtsfach 15 CP	
Unterrichtsfach 10 CP			
29 CP	31 CP	30 CP	30 CP

Je nach fächerspezifischen Verläufen kann die semesterbezogene Studienbelastung von der durchschnittlichen Studienbelastung von 30 CP um maximal 3 CP abweichen, sofern diese in den anderen Semestern ausgeglichen wird.

Insgesamt sind die im Programm geforderten 120 CP wie folgt nachzuweisen:

- Berufspädagogik 30 CP
- Berufliche Fachrichtung (einschl. Fachdidaktik und Schulpraktikum) 30 CP

- Unterrichtsfach (einschl. Fachdidaktik und Schulpraktikum) 40 CP
- Masterarbeit 20 CP

3. In Teil B „Fächerspezifische Vorschriften“ wird *nach* dem Abschnitt „Profil Gesundheits- und Pflegepädagogik, Berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege“ der Abschnitt Berufliche Fachrichtung Pflege und affine Fachrichtung Gesundheit“ eingefügt:

Berufliche Fachrichtung Pflege und affine Fachrichtung Gesundheit

§ 1

Studienziele der Fachrichtung

- (1) Das Studium baut auf umfangreiche gesundheits- und pflegewissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die in einem Fachstudium in den Pflegewissenschaften (Bachelor) oder in einem vergleichbaren Studium erworben wurden.
- (2) Im Bereich der Fachwissenschaften dient das Masterstudium der Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Fachkenntnisse und entwickelt weitergehende fachwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die für professionelles berufliches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erforderlich sind. Insbesondere dient das Masterstudium der Sicherung fachwissenschaftlicher Professionalität für Tätigkeiten z. B. als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen, als Dozentin oder als Dozent in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder als Fach- und Führungskraft in gesundheitsbereichs- und pflegerelevanten beruflichen Bildungseinrichtungen.
- (3) Das Studium der Fachdidaktik betrifft Theorien und Modelle, die für pädagogisches und didaktisches Denken und Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Fachrichtung grundlegend sind. Das Studium der Fachdidaktik schließt ein wissenschaftlich begleitetes Professionspraktikum ein, das an berufsbildenden Schulen durchzuführen ist und dem Erwerb der für die Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen grundlegenden Kompetenzen dient. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht.

§ 2

Kombinationsmöglichkeiten

- (1) Das Studium der beruflichen Fachrichtung Pflege kann an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit folgender beruflicher Fachrichtung kombiniert werden:
 - berufliche Fachrichtung Gesundheit.
- (2) Ausnahmen von dieser Fachrichtungskombination bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss auf der Grundlage eines begründeten Antrags des/der Studierenden.

§ 3

Inhaltsbereiche/Module

- (1) Das Studium der beruflichen Fachrichtung Pflege in Kombination mit der affinen Fachrichtung Gesundheit ist in Module gegliedert. Eine Empfehlung für den Studienverlauf sowie inhaltliche Angaben zu den einzelnen Modulen enthält das Modulhandbuch.
- (2) Für das fachwissenschaftliche Studium sind Leistungen in einem Gesamtvolumen von 20 CP nachzuweisen.
- (3) Das fachdidaktische Studium der beruflichen Fachrichtung Pflege besteht aus zwei Modulen, das der beruflichen Fachrichtung Gesundheit aus einem Modul. Das erste Modul der beruflichen Fachrichtung Pflege dient der Theoriebildung und entwickelt die wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums er-

forderlich sind. Inhalt des zweiten Moduls der beruflichen Fachrichtung Pflege sowie das fachdidaktische Modul der affinen Fachrichtung Gesundheit sind Professionspraktika an Schulen, die im ersten Modul inhaltlich vorbereitet und im schulpraktischen Begleitseminar wissenschaftlich begleitet und im Seminar zur fachdidaktischen Schul- und Unterrichtsfor- schung reflektiert werden.

Artikel II

Diese Ordnung ist gültig für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2018 im Master- studiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ immatrikuliert wurden. Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2018 im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikuliert waren, können auf Antrag dieser Ordnung beitreten. Der Antrag ist an das Prüfungsamt zu stellen. Er ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Humanwissenschaf- ten vom 14.2.2018 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 28.02.2018.

Magdeburg, 07.03.2018

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg